

VOLLMACHT

in Sachen
wegen

wird hiermit durch:

der Rechtsanwaltssozietät

Gottschalkson Wetzel

Vollmacht – Prozessvollmacht – zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen erteilt:

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen – insbesondere auch die Kündigung von Miet- und Arbeitsverhältnissen –, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen u.s.w.
4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.
5. Einleitung und Durchführung von Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung sowie des Insolvenzverfahrens.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwaltssozietät an diese abgetreten. Die bevollmächtigte Rechtsanwaltssozietät ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

....., den

.....

MANDATSBEDINGUNGEN

in Sachen
wegen

wird hiermit durch:

in Verbindung mit der erteilten Vollmacht an die Rechtsanwaltssozietät

Gottschalkson Wetzel

Folgendes vereinbart:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwaltssozietät wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1,0 Mio. Euro beschränkt, insoweit besteht Versicherungsschutz. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwaltssozietät oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie eine Haftung wegen Körperschäden.
2. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
3. Soweit der Auftraggeber der beauftragten Rechtsanwaltssozietät eine e-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die beauftragte Rechtsanwaltssozietät ihm ohne Einschränkung per e-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten e-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren – etwa PGP – die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der beauftragten Rechtsanwaltssozietät mit.
4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Rechtsanwaltssozietät zur zweckmäßigen Bearbeitung des Mandats personenbezogene Daten speichert.
5. Die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Wert des Gegenstandes, sofern keine Betragsrahmengebühren oder Festgebühren Anwendung finden oder nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

....., den

.....

Gottschalkson | Wetzel